

litik wiederherzustellen, kann ebenfalls nur von Teilerfolgen gesprochen werden. Bereits im ersten Amtsjahr erstickte die Regierung Cardoso Berichte über angebliche Schmiergeldzahlungen im Zusammenhang mit dem Informations- und Abwehrsystem für den Amazonasraum SIVAM. Obgleich hohe Regierungsangestellte und Politiker im Verdacht standen, an einer Manipulation der Ausschreibung beteiligt zu sein, wurde der Skandal unter den Teppich gekehrt und die Entscheidung beibehalten.

Die Untersuchung einer Spendenliste, die in den Archiven einer bankrotten Bank gefunden wurde und auf der namhafte Mitglieder der Regierungskoalition aufgelistet waren, verlief im Sande. Auch unterscheidet sich die Verhandlungspraxis der Regierung im Kongreß nicht wesentlich von der vorangegangener Regierungen. Im Zusammenhang mit der Abstimmung um die Verfassungsänderung, welche die Wiederwahl des Präsidenten ermöglichte, wurden mit hoher Wahrscheinlichkeit einzelne Abgeordnete mit sechststelligen Dollarbeträgen aus der Regierung nahestehenden Kreisen abgezahlt. Die Regierung konnte die Einrichtung einer parlamentarischen Untersuchungskommission im Kongreß unter Einsatz ihres Einflusses verhindern. Eine vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses eingesetzte kleine Untersuchungskommission mit reduzierten Vollmachten kam zu keinen Ergebnissen, obgleich die fraglichen Abgeordneten die

entsprechenden Geldzahlungen in Tonbandaufzeichnungen zugegeben hatten.

Vor dem Hintergrund der Aufdeckung anderer Skandale in Politik und Verwaltung durch parlamentarische Untersuchungskommissionen oder durch die Staatsanwaltschaft, für deren Untersuchung offensichtlich ein größerer politischer Freiraum besteht und die deshalb mit mehr Energie verfolgt werden, nehmen sich solche Manöver der Regierung zur Protektion von Mitgliedern der Koalition in Regierung und Kongreß nicht besonders günstig aus.

Dennoch scheint eine Wiederwahl des amtierenden Präsidenten im nächsten Jahr für eine weitere Amtsperiode derzeit noch sehr wahrscheinlich. Zum einen, weil die wirtschaftlichen Erfolge im Zusammenhang mit der Währungsstabilisierung immer noch als Markenzeichen dieser Regierung gelten. Zum anderen zeichnet sich aus den Reihen der Opposition jedoch auch kein aussichtsreicher Gegenkandidat ab. Im Hinblick auf die programmatischen Alternativen scheint die Situation ähnlich. Die Herausforderung scheint darin zu bestehen, mit mehr Kompetenz, nicht aber mit einem alternativen Programm zu werben. Aber bis zur Wahl können zum einen wirtschaftlich unvorhersehbare Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eintreten. Zum anderen bleibt aber auch noch genügend Zeit für den Aufstieg neuer charismatischer Führungsfiguren.

Bruno Wilhelm Speck

## „Hermeneutik des Vertrauens“

Ein Gespräch mit dem evangelischen Systematiker Gunther Wenz

*Im Zentrum der ökumenischen Diskussion steht derzeit die Gemeinsame Erklärung von katholischer Kirche und Lutherischem Weltbund zur Rechtfertigungslehre (vgl. den Text: HK, April 1997, 191 ff.). Wie tragfähig ist der darin erreichte Konsens? Welche Schritte stehen jetzt auf dem Weg zur Einheit der Kirchen an? Darüber sprachen wir mit Professor Gunther Wenz, Ordinarius für Systematische Theologie an der Münchner Evangelisch-Theologischen Fakultät und Verfasser eines zweibändigen Werks über die Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften. Die Fragen stellte Ulrich Ruh.*

**HK:** Herr Professor Wenz, die Gemeinsame Erklärung von Lutheranern und Katholiken zur Rechtfertigungslehre schlägt im deutschen Protestantismus derzeit hohe Wellen. Theologen melden sich kritisch oder unterstützend zu dieser Konsenserklärung zu Wort, in den kirchleitenden Organen wird sie diskutiert. Wie sieht Ihre Prognose für die Gemeinsame Erklärung aus?

**Wenz:** Ein in der Sache so unverdächtig Mann wie Reinhard Frieling vom Konfessionskundlichen Institut in Bensheim hat die Meinung geäußert, es gebe keine Alternative zur Zustimmung zur Gemeinsamen Erklärung. Dem kann ich mich nur anschließen. Die Gemeinsame Erklärung beansprucht, ein differenzierter Konsens zu sein und entspre-

chend wird auch die Zustimmung ausfallen. Unbeschadet verbleibender Unterschiede in der Lehre, die weiterhin bestehen, wird die lutherische Seite dem wichtigsten Ergebnis des Dokuments beipflichten: Die gegenwärtige Rechtfertigungslehre der katholischen Kirche wird aufgrund der erzielten Übereinstimmungen von den Verurteilungen der lutherischen Bekenntnisschriften nicht getroffen. So besagt es der durch die lutherische Bischofskonferenz empfohlene, von der Generalsynode der VELKD als Empfehlung an die Gliedkirchen weitergegebene Beschlußvorschlag.

**HK:** Nun haben protestantische Kritiker an der Gemeinsamen Erklärung in der letzten Zeit aber ziemlich schweres Geschütz aufgeföhren. Von Ihrem Zürcher Kollegen Dal-

ferth z. B. war zu lesen, die Erklärung sei in der jetzt vorliegenden Form nicht zustimmungsfähig, da sie die evangelischen Kirchen auf eine vorreformatorische Position festlege. Kann man sich über diese und ähnliche kritische Stimmen einfach hinwegsetzen?

**Wenz:** Man muß zunächst Verständnis haben für die schwierige Situation der deutschen Lutheraner angesichts der Gemeinsamen Erklärung. Sie sind zum einen in den Lutherischen Weltbund eingebunden und zur Wahrnehmung jener universalkirchlich-ökumenischen Beziehung verpflichtet, die nach reformatorischer Lehre unveräußerlich zum Wesen der Kirche gehört. Zum anderen haben sie ihren Platz in der EKD und müssen versuchen, auf dieser Ebene nach Möglichkeit gemeinsam zu handeln. Diese Schwierigkeit besteht zunächst einmal ganz unabhängig von kritischen Äußerungen einzelner Theologen. Deshalb ist auch der Prozeß der Rezeption der Gemeinsamen Erklärung gerade im deutschen Protestantismus sehr komplexer Natur. Hinzu kommt, daß es unter protestantischen Bedingungen prinzipiell nicht möglich ist, Entscheidungen gleichsam von oben herab zu diktieren. Denn das entscheidende Wort liegt bei den Landeskirchen und ihren Synoden. Das macht die Angelegenheit einerseits schwieriger; auf der anderen Seite gewinnt der kirchliche Rezeptionsprozeß dadurch an Öffentlichkeit und wirksamer Breite.

**HK:** Die deutschen Lutheraner sind nicht nur LWB-Mitgliedskirchen, sondern haben auch die Leuenberger Konkordie zur Kirchengemeinschaft mit den unierten und reformierten Kirchen unterzeichnet...

**Wenz:** Die Rücksichtnahme auf Leuenberg ist zweifellos geboten. Sie darf aber nicht zur Folge haben, daß die unierten oder reformierten Kirchen den Lutheranern vorschreiben, welches die authentische Wahrnehmung ihrer Lehre sei bzw. was sie ökumenisch zu tun oder zu lassen hätten. Die Leuenberger Kirchengemeinschaft ist ein hohes Gut, aber sie ist nicht auf Homogenität, sondern auf eine differenzierte Sicht des Verhältnisses der reformatorischen Kirchen untereinander angelegt. Der Bekenntnisstand der angeschlossenen Kirchen wird durch Leuenberg bekanntlich nicht angetastet.

---

### „Die Reformation war nicht auf Etablierung konfessioneller Kirchentümer angelegt“

---

**HK:** Hat der jetzt vorliegende Text der Gemeinsamen Erklärung aus lutherischer Sicht wirklich erhebliche Schwachstellen oder schießen die Kritiker mit ihren Einwänden über das Ziel hinaus?

**Wenz:** Man sollte sich durch die kritischen Einwände nicht davon abhalten lassen, unvoreingenommen wahrzunehmen, was im Text steht. Nehmen Sie beispielsweise den Artikel 16, wo es heißt: „Allein durch Christus werden wir gerechtfertigt, indem wir im Glauben dieses Heil empfangen. Der Glaube selbst ist wiederum Geschenk Gottes durch den Hei-

ligen Geist, der im Wort und in den Sakramenten in der Gemeinschaft der Gläubigen wirkt und zugleich die Gläubigen zu jener Erneuerung ihres Lebens führt, die Gott im ewigen Leben vollendet.“ Das ist doch gegenüber den Kontroversen des 16. Jahrhunderts ein unbestreitbarer Fortschritt! Die Kritik an der Gemeinsamen Erklärung arbeitet demgegenüber teilweise mit problematischen Alternativen. So kann man z. B. nicht die sakramentale Vermittlung des Rechtfertigungsglaubens gegen eine worthafte stellen. Die von Karl Barth im letzten Teilband seiner „Kirchlichen Dogmatik“ entworfene Sakramenten-, speziell Tauflehre, auf die sich eine solche Gegenübersetzung gegebenenfalls stützen könnte, ist unter lutherischen Voraussetzungen sicher nicht konsensfähig.

**HK:** Einem katholischen Beobachter der innerprotestantischen Diskussion kommt es so vor, als würden manche Kritiker des Rechtfertigungskonsenses in der Gemeinsamen Erklärung mit einem zugespitzten Verständnis des Reformatorischen arbeiten, das zu sehr Konstrukt zur heutigen Profilierung ist, aber den historischen Befund verkürzt. Trügt dieser Eindruck?

**Wenz:** Nicht ganz! Die Reformation war ja nicht auf Etablierung konfessioneller Kirchentümer hin angelegt. Ihr Ziel war vielmehr die Reform der einen, heiligen, apostolischen und katholischen Kirche, wobei „katholisch“ hier selbstverständlich nicht als Konfessionsbezeichnung gemeint ist. Am Anfang der Reformation standen Fragen praktischer Kirchenreform wie etwa der Zölibat, der Laienkelch, die Revision des Meßkanons oder die Rechte der Bischöfe. Natürlich waren diese Fragen auf evangelischer Seite durch eine ursprüngliche Einsicht motiviert, die in engster Verbindung mit der Rechtfertigungslehre steht. Aber die Rechtfertigungslehre darf als Speziallehre, die sie nun einmal auch ist, nicht zum axiomatischen und zeitinvarianten Prinzip des Protestantismus stilisiert werden. Prinzipielle Bedeutung kommt ihr nicht eigentlich in ihrer spezifischen Gestalt, sondern in ihrer Funktion zu, gleichsam regulative Idee des Gesamtzusammenhangs reformatorischer Dogmatik in konstruktiver und kritischer Hinsicht zu sein. In diesem und nur in diesem Sinne bezeichnet die Rechtfertigungslehre Mitte und Grenze reformatorischer Theologie: Mitte, insofern sie, wie auch die Gemeinsame Erklärung sagt, alles auf Christus hin orientiert; Grenze, sofern sie die Leugnung des Sachverhaltes, daß Gott der Richter und Retter und der Mensch der zum Heil bestimmte Sünder vor Gott ist, als wahrheitswidrigen Irrtum erkennen läßt.

**HK:** Hinter den einzelnen Kritikpunkten gegenüber der Gemeinsamen Erklärung wie auch gegenüber früheren Ergebnissen des lutherisch-katholischen Dialogs in Teilen der evangelischen Theologie steht der Vorwurf, die lutherische Seite mache gegenüber Rom zu viele Zugeständnisse und werfe sich dem katholischen Partner gleichsam widerstandslos in die Arme. Sehen Sie diesen Drang nach Rom unter Preisgabe des unverwechselbar Reformatorischen?

**Wenz:** Ich halte diesen Vorwurf für unbegründet. Charakteristikum protestantischer Identität ist es, eine in sich differenzierte zu sein bzw. über ein reflektiertes Bewußtsein der eigenen Differenziertheit zu verfügen. Schon in seinen Anfängen war der Protestantismus doch alles andere als eine einheitliche Größe. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kam es nicht zuletzt im binnenreformatorischen Bereich zu einer massiven Konfessionalisierung, so daß man im Blick auf die damaligen Verhältnisse von einer vergleichbaren Distanz des Luthertums zu Rom wie zu Genf sprechen kann. Die Auseinandersetzungen um die Abendmahlslehre, die Christologie und die Prädestinationslehre haben zu weit mehr Verwerfungen zwischen Wittenberg und Genf geführt als zwischen Wittenberg und Rom! Ein seiner selbst bewußter Protestantismus sollte diesen historischen Sachverhalt nicht verdrängen. Für heute wäre daraus zu lernen, daß zum Protestantismus der produktive Umgang mit Differenzen gehört, daß man die Chancen der damit gegebenen Flexibilität für das Gespräch zwischen den Konfessionen wahrnehmen sollte, anstatt die verschiedenen Stränge dieses Gesprächs gegeneinander auszuspielen.

---

### „Die Übereinstimmung in der Rechtfertigungslehre darf nicht folgenlos bleiben“

---

**HK:** Was hieße das für den heutigen ökumenischen Gesprächszusammenhang der lutherischen Kirchen?

**Wenz:** Daß es z. B. nicht angeht, die Bestrebungen im skandinavischen Luthertum hinsichtlich einer Kirchengemeinschaft mit den Anglikanern, wie sie sich in der Vereinbarung von Porvoo niedergeschlagen haben, von vornherein negativ zu bewerten. Wie immer man einzelne Formulierungen in der Erklärung von Porvoo beurteilt: Man sollte die Möglichkeiten dieses Prozesses offensiv wahrnehmen, etwa im Hinblick auf die Fragen des Bischofsamtes. Von evangelischer Seite muß klar gesagt werden, daß das Bischofsamt weder Identitäts- noch Kontinuitätsgarant der christlichen Wahrheit sein kann. Innerhalb dieses Rahmens besteht aber dann für Lutheraner ein beträchtlicher Raum für Überlegungen zur Gestaltung eines übergemeindlichen Amtes der Kirchenleitung. Der Protestantismus muß in diesem Zusammenhang unter anderem auch dies zur Kenntnis nehmen, daß Deutschland und – selbst! – Bayern ekklesiologisch gesehen sekundäre Größen sind. Zum Thema Internationalität kann viel vom römischen Katholizismus gelernt werden, wie umgekehrt der Katholizismus von der reformatorischen Tradition einiges zum Thema Dezentralisierung und Regionalisierung in ekklesiologischer und kirchenpraktischer Hinsicht lernen kann. Das setzt freilich voraus, daß der Katholizismus das Faktum, ein konfessionelles Kirchentum neben anderen zu sein, konsequenter als bisher sich zu Bewußtsein bringt und in den ekklesiologischen Begriff, den er von sich selbst hat, integriert.

**HK:** Dann böte der Konsens in der Rechtfertigungslehre, den die Gemeinsame Erklärung zum Ausdruck bringt, also

eine Chance für die katholische wie für die protestantische Seite, die jeweilige konfessionelle Gestalt daraufhin zu befragen, inwiefern sie für eine größere Gemeinschaft der Kirchen geöffnet werden kann?

**Wenz:** Die Übereinstimmung in der Rechtfertigungslehre darf nicht folgenlos bleiben und sie muß es auch nicht, etwa in der nach wie vor zwischen den Konfessionen strittigen Amtstheologie. Die ethische Pointe der gemeinsamen rechtfertigungstheologischen Einsicht besteht doch darin, daß wir Menschen fürsorgliche Werke der Liebe nur dann tun können, wenn wir im Glauben von der Sorge um das eigene Seelenheil entlastet sind. Wahrheitstheoretisch gewendet hieße das aber: Wir können Zeugen der Wahrheit Jesu Christi nur in der Gewißheit sein, daß die Wahrheit Gottes sich selbst zu bewähren vermag. Rechte Zeugenschaft gibt es nur unter der Voraussetzung, daß der bezeugte Herr sich selbst lebendig zu bezeugen vermag; das macht die menschlichen Zeugen nicht überflüssig, aber bewahrt sie davor, sich selbst und ihre institutionellen Absicherungen zu überschätzen.

**HK:** Nicht erst seit der Diskussion um die Gemeinsame Erklärung steht die These im Raum, das Gespräch zwischen Lutheranern und Katholiken im Bemühen um kirchliche Gemeinschaft könne nicht zum Ziel führen, weil es zwischen katholischem und protestantisch-reformatorischem Verständnis der Beziehung von Gott und Mensch eine nicht zu überwindende Grunddifferenz gebe. Wenn dem so wäre, könnte man den Dialog zumindest in der jetzigen Form ja gleich einstellen ...

**Wenz:** Natürlich lassen sich die konfessionellen Unterschiede weder im Blick auf die Reformationszeit noch auf die Folgegeschichte in Abrede stellen. Aber ich halte die Rede von Grunddifferenzen zwischen Katholizismus und Protestantismus für unproduktiv und verzichte bewußt auf diese Terminologie. Wenn wirklich kontradiktorische Gegensätze zwischen den Konfessionen bestünden, wäre das ökumenische Gespräch und das Bemühen um gemeinchristliche Verbindlichkeiten schwerlich sinnvoll. Das heißt nicht, es gebe keine Unterschiede in der Vorstellung davon, was sichtbare Einheit zwischen ehemals getrennten Kirchen meint. Richtig ist auch, daß eine wirkliche Verständigung nur möglich ist, wenn man sich in die jeweiligen konfessionellen Herkunftszusammenhänge vertieft und nicht einen kleinsten gemeinsamen Nenner zum Nonplusultra erhebt. Gleichwohl sollte man sich nicht von der Annahme kontradiktorischer Gegensätze der Konfessionen leiten lassen, wenn man anhand ihrer jeweiligen Traditionen das Gemeinchristliche zu ergründen sucht.

**HK:** Die katholische Kirche hat sich auf dem Zweiten Vatikanum intensiv mit ihrer Tradition befaßt und dabei wichtige ekklesiologische Akzente gesetzt, gerade auch in ökumenischer Hinsicht. Wie nimmt sich diese Neuorientierung im heutigen Rückblick für einen protestantischen Ökumeniker aus?

**Wenz:** Nehmen Sie die Formulierung in Nr. 8 von „Lumen Gentium“, wonach die eine Kirche Jesu Christi in der katholischen Kirche „subsidiert“. Aus evangelischer Sicht ist diese Formel zum Selbstverständnis der katholischen Kirche zwar nicht unproblematisch, aber sie markiert doch einen erheblichen Fortschritt gegenüber einer unmittelbaren Identifizierung der Kirche Jesu Christi mit der römisch-katholischen Kirche, wie sie vor dem Zweiten Vatikanum selbstverständlich war. Der Katholizismus ist also durchaus in der Lage, Leistungen der Selbstunterscheidung und der Selbstrelativierung zu erbringen und sich so auch auf dem gemeinsamen Weg zur Einheit der Kirchen stärker zu öffnen.

---

### „Der Protestantismus kennt einen reflektierten Umgang mit seinen Ausprägungen“

---

**HK:** Wo wäre dann für Sie heute eine solche wünschenswerte katholische Selbstunterscheidung geboten?

**Wenz:** Die katholische Kirche könnte und sollte noch stärker das Bewußtsein ausprägen, daß zwar das Amt eine wichtige und unentbehrliche Funktion für die Einheit der Christen hat und der Einheitsdienst des Amtes in diesem Sinn als ein „iure divino“, also nach göttlichem Recht gesetzter zu betrachten ist, daß aber nicht das Amt als solches die Identität der Kirche zu sichern und zu gewährleisten vermag. Hier sehe ich ein weites Feld, auf dem katholische und reformatorische Ausprägungen des Christlichen voneinander lernen können. Die produktivste ökumenische Verständigungssituation besteht dort, wo beide Seiten ihre eigenen Aporien wahrnehmen, eingestehen und aufzuarbeiten beginnen.

**HK:** Nicht nur auf katholischer Seite steht die weitere Entwicklung des Verhältnisses zu den anderen christlichen Kirchen in enger Verbindung zur Diskussion um Reformen in der eigenen Kirche. Für die protestantische Seite gilt dieser Zusammenhang in noch stärkerem Maß. Steckt nicht hinter der Diskussion über die Gemeinsame Erklärung letztlich ein Streit um protestantische Identität?

**Wenz:** Man sollte die zweifellos vorhandenen innerprotestantischen Differenzen nicht dramatisieren. Im Protestantismus müssen heute die traditionellen konfessionellen Stränge ebenso ihren Platz haben wie das Erbe der Aufklärung, dem sich im übrigen ja auch die katholische Kirche z. B. mit den Aussagen des Zweiten Vatikanums über Religions- und Gewissensfreiheit in erstaunlichem Maß geöffnet hat. Es ist doch gerade die Stärke des Protestantismus, daß er einen reflektierten Umgang mit seinen unterschiedlichen Ausprägungen erlaubt. Es gibt die ökumenische Zielvorstellung von der „versöhnten Verschiedenheit“; sie müßte auch und gerade für das Verhältnis der verschiedenen Strömungen im gegenwärtigen Protestantismus gelten.

**HK:** Sind die Unterschiede zwischen einem bewußt an der Reformation und ihren Bekenntnissen orientierten und ei-

nem „freien“, vor allem auf das Erbe der Aufklärung setzenden Protestantismus heute nicht so groß, daß sie sich nicht mehr unter dem Mantel einer „versöhnten Verschiedenheit“ verstecken lassen?

**Wenz:** Es gibt so etwas wie einen Protestantismus außerhalb der Kirche, und es kann ihn auch legitimerweise geben. Aber er hat eine Überlebenschance nur im Zusammenhang mit einem formierten Kirchentum. Und zum Prozeß der Formierung der Kirche unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen gehört auch eine Neubesinnung auf die reformatorische Bekenntnistradition. Sie darf nicht im Sinn einer Restauration mißverstanden werden; es geht nicht ohne das Bewußtsein der historischen Distanz zu den Gestalten des 16. Jahrhunderts und ihrem Zeugnis. Aber die Reformationskirchen würden aufhören, solche zu sein, wenn sie sich nicht mehr in einer zwar kritischen, aber bewußt bejahten Kontinuität mit ihrer Herkunft verstehen würden. Das muß auch für den sogenannten Neuprotestantismus gelten, unabhängig von der Frage nach der genaueren Verhältnisbestimmung zwischen ihm und dem sogenannten Altprotestantismus des 16. und 17. Jahrhunderts. Allerdings darf sich, wie schon gesagt, protestantische Identitätsvergewisserung heute nicht in einem verengten Sinn konfessionalistisch vollziehen, ebensowenig wie katholische. Schließlich ist gerade im Blick auf die Auseinandersetzung mit anderen Weltanschauungen und Religionen das gemeinsame christliche Zeugnis wichtiger als die Pflege konfessioneller Besonderheiten.

**HK:** Die Gemeinsame Erklärung weist über sich hinaus, indem sie auf die Fragen verweist, die zwischen Katholiken und Lutheranern auf der Grundlage des Konsenses in der Rechtfertigungslehre noch zu klären sind. Wie kann es aber weitergehen, wenn schon die Verständigung in der Rechtfertigungslehre so mühsam und unter Protest zustande kam?

**Wenz:** Um die Frage des Abendmahls herauszugreifen: Es führt nicht weiter, wenn von evangelischer Seite immer wieder mit einem moralisierenden Unterton den Katholiken vorgehalten wird, sie blockierten den ökumenischen Fortschritt durch ihre Verweigerung dessen, was mißverständlich Interkommunion genannt wird. Das ist eine kontraproduktive Vorgehensweise. Aber in der katholischen Lehrbildung selbst sehe ich Anknüpfungsmöglichkeiten für ein Umdenken beim Thema Abendmahlsgemeinschaft. Die eucharistische Feier ist eben auch für die katholische Kirche nicht nur Zeichen bereits vorhandener Kircheneinheit, sondern zugleich Mittel, um diese Einheit auf den Weg zu bringen. Es bestehen, so meine ich, solide römisch-katholische Lehrgründe für eine flexiblere Position im Blick auf die Möglichkeit eucharistischer Gastfreundschaft.

**HK:** Sehen Sie ähnliche Chancen auch für weitere Fortschritte in der besonders schwierigen Amtsfrage?

**Wenz:** Durchaus. Auch nach evangelischem Verständnis ist jede Ortsgemeinde, so wahr sie Kirche Jesu Christi im Vollsinn ist, auf die Universalkirche hingeeordnet. Es ist also

theologisch notwendig, sich auf protestantischer Seite klare Gedanken über überörtliche Leitungämter, ja sogar über ein universales Amt des Dienstes an der kirchlichen Einheit zu machen. Darum sollte man ja auch den die Beziehung der EKD bzw. der skandinavischen und baltischen Lutheraner zu den Anglikanern betreffenden Prozeß von Meißen und Porvoo für das Verhältnis zur katholischen Kirche fruchtbar machen und nicht von vornherein den Verdacht „katholisierender“ Tendenzen erheben. Ich halte ohnehin generell nichts von einer Hermeneutik des Verdachts im Gespräch zwischen den Kirchen und Konfessionen. Bestimmend muß vielmehr eine Hermeneutik des Verstehens und des Vertrauens sein.

---

„Der Begriff der sichtbaren Einheit ist mit einem gewissen dogmatischen Nebel umgeben“

---

**HK:** Was hieße das dann konkret für einen Konsens in der Amtsfrage bzw. für eine ihm folgende förmliche gegenseitige Anerkennung der Ämter?

**Wenz:** Eine Verständigung in der Lehre vom Amt dürfte auf evangelischer Seite auf keinen Fall mit dem Zugeständnis erkaufte werden, alle bisherigen Ämter und Amtsvollzüge in den reformatorischen Kirchen seien zwangsläufig mit einem „defectus ordinis“ versehen gewesen. Um es pointiert auszudrücken: Ein evangelischer Pfarrer oder Bischof, der in die „historische Sukzession“ eintreten möchte und sich zu diesem Zweck etwa in Schweden ordinieren läßt, hat dann ein Lehrzuchtverfahren verdient, wenn er dieses heimlich oder unter der Voraussetzung tut, seine Amtskolleginnen und -kollegen, denen dergleichen nicht zuteil geworden ist, hätten kein „gültiges“ Amt inne. Ein zukünftiges evangelisch-katholisches Einheitsmodell darf nicht zur Folge haben, daß die bisherigen evangelischen Ämter als defizitär gelten. Es sind aber durchaus Mittel und Wege denkbar, wie sich ein solches Vorgehen verhindern ließe.

**HK:** In die Diskussion über ein gemeinsames Amt der Einheit ist nicht zuletzt durch die Ökumenezyklika „Ut unum sint“ Johannes Pauls II. Bewegung gekommen, wo der Papst zum Gespräch mit den anderen christlichen Kirchen über Sinn und Ausgestaltung des Petrusamtes auffordert. Was bedeutet es für die reformatorischen Kirchen, diese Aufforderung zum Dialog über das Papstamt ernst zu nehmen?

**Wenz:** Auch hier plädiere ich für eine Hermeneutik des Vertrauens. Wir müssen die Einladung des Papstes in seiner Enzyklika aufnehmen und dazu bereit sein, über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit sowie über den nicht minder problematischen Anspruch eines universalen Jurisdiktionsprimats des Papstes in der Christenheit zu sprechen. Zum ersten Punkt: Daß die Gesamtkirche infallibel ist, daß sie durch das Wirken des Heiligen Geistes von Anbeginn bis zum Ende der Welt in der Wahrheit gehalten wird, ist auch evangelische Lehre. Der Dissens beginnt bei der Frage, ob

ein Amt das Monopol darauf haben kann, diese Infallibilität für die Gesamtkirche zu gewährleisten. Hier spricht die evangelische Lehrtradition ein klares Nein. Aber wer sagt denn, daß die katholische Seite das „ex sese“ des Vatikanum I im Sinne eines solchen Monopolanspruchs interpretieren muß?

**HK:** Und wie ist es mit dem eigentlich noch viel sperrigeren Jurisdiktionsprimat?

**Wenz:** Hier zeigt sich am Verhältnis zwischen römischem Katholizismus und Orthodoxie, daß selbst bei dieser Frage Flexibilitäten möglich sind, die auch im Blick auf die westliche Christenheit in einer produktiven Weise zur Geltung gebracht werden können. Nehmen Sie in diesem Zusammenhang nur das Stichwort der Autokephalie. Bei gutem Willen und einem genügenden Maß intellektueller Anstrengung sollten deshalb auch hier Fortschritte zu erzielen sein.

**HK:** Die lutherisch-katholische Dialogkommission heißt seit einigen Jahren programmatisch „Einheitskommission“. Ziel ist die sichtbare Einheit von Katholiken und Lutheranern, wie auch beim anglikanisch-katholischen Dialog die von Anglikanern und Katholiken. Aber gehen die Vorstellungen über die anzustrebende Einheit nicht nach wie vor weit auseinander? Steht nicht immer noch ein reformatorisches neben einem katholischen Verständnis von kirchlicher Einheit?

**Wenz:** Daß der Begriff der „sichtbaren Einheit“, so häufig er gebraucht wird, noch mit einem gewissen dogmatischen Nebel umgeben ist, der sich lichten sollte, ist nicht zu bestreiten. Zweifellos gibt es bei der Frage nach den Kriterien für kirchliche Einheit sowie nach dem praktischen Vollzug von Kirchengemeinschaft Unterschiede zwischen den Partnern im ökumenischen Gespräch. Aber anstatt solche Unterschiede sogleich zu kontradiktorischen Gegensätzen zu erklären, sollte man sich daran machen, offenkundige Mißverständnisse zu beseitigen. Nehmen Sie nur den Begriff der Sichtbarkeit: Von katholischer Seite wurde schon 1530 der Verdacht geäußert, die reformatorische Theologie verstehe die Kirche als eine „civitas platonica“, also als ein unsichtbares Ideengebilde. Aber auch nach evangelischer Lehre ist die Kirche mit sichtbaren Kennzeichen ausgestattet, unbeschadet der Tatsache, daß sie in bestimmter Hinsicht eine verborgene Größe ist. Wort und Sakrament sind für die reformatorische Theologie sichtbare Zeichen der Kirche. Und weil sich die Evangeliumsverkündigung in Wort und Sakrament dauerhaft, ordnungsgemäß und öffentlich zu vollziehen hat, ist auch nach evangelischer Auffassung ein Amt nötig, das nur der ausüben darf, der, mit der Confessio Augustana gesprochen, „rite vocatus“ ist.

**HK:** Nach einer förmlichen Rezeption der Gemeinsamen Erklärung in absehbarer Zeit mit weiteren entscheidenden Durchbrüchen zur lutherisch-katholischen Kirchengemeinschaft zu rechnen, wäre aber doch ziemlich unrealistisch...

**Wenz:** Die weiteren Verhandlungen werden sicher nicht leicht sein. Entscheidend ist aber, daß der Dialog verständigungsorientiert und im Geist der Offenheit geführt wird. Es geht nicht an, der jeweils anderen Seite zu diktieren, was ihr Selbstverständnis zu sein habe. Dies zu bestimmen, ist dem jeweiligen Partner zu überlassen. Im übrigen muß man kein Prophet sein, um vorauszusagen, daß auf absehbare Zeit die konfessionellen Prägungen der westlichen Christenheit auch in institutioneller Hinsicht erhalten bleiben werden. Die Vorstellung einer künftigen Ökumene kann daher mittelfristig nur so aussehen, daß sich die Christenheit unter Ausschluß konfessionalistischer Ausschließlichkeitsansprüche durch die Erfahrungen und die Traditionsbestände der verschiedenen Konfessionen bereichern läßt, um in Verschiedenheit einig zu sein.

**HK:** Besteht nicht die Gefahr, daß durch weitere Schritte auf dem Weg zur kirchlichen Einheit neue Verwerfungen oder sogar Spaltungen bei den jeweiligen Partnern entstehen, weil nicht alle den ökumenischen Gang der Dinge mittragen können oder wollen? Sind die innerprotestantischen Diskussionen über die Gemeinsame Erklärung ein Vorgeschmack einer solchen Entwicklung?

**Wenz:** Die katholische Kirche ist gut beraten, das meiste von dem, was derzeit im Protestantismus an Auseinandersetzungen abläuft, mit Verständnis und im Geist ökumenischer Sensibilität zu betrachten. Es ist keiner Seite gedient, wenn

die weitere ökumenische Entwicklung Desintegrationsprozesse zur Folge hat. Jeder Partner im ökumenischen Dialog muß daran interessiert sein, daß dem anderen die kirchliche Integration gelingt. Die katholische Kirche kann etwa nicht erwarten, daß die Lutheraner die Leuenberger Kirchengemeinschaft aufkündigen, um im katholisch-lutherischen Verhältnis besser voranzukommen. Es wird auch weiterhin so sein, daß verschiedene ökumenische Prozesse nicht zuletzt innerhalb der EKD nebeneinander herlaufen und sich unterschiedlich schnell entwickeln. Es kommt darauf an, die jeweiligen Chancen offensiv zu nutzen, ohne die Einheit der eigenen Kirche bzw. Kirchen zu gefährden.

**HK:** Sie sind also insgesamt im Blick auf die Zukunft nicht nur der lutherisch-katholischen, sondern auch der katholisch-reformatorischen Ökumene optimistisch?

**Wenz:** Allerdings. Das konfessionalistische Zeitalter gehört der Vergangenheit an, die Zukunft der Christenheit wird ökumenisch sein. Das setzt allerdings voraus, daß die Kirchen die Pflege ihres jeweiligen konfessionellen Erbes und das Bemühen um das verbindend Christliche als einen Zusammenhang begreifen lernen. Die Erklärung zur Rechtfertigungslehre, in der Katholiken und Lutheraner gemeinsam bezeugen, daß uns – um es mit einer zusammenfassenden Formulierung von Bischof Kasper zu sagen – „Rechtfertigung und Heil allein im Glauben an Jesus Christus geschenkt“ werden, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

## Partner für die Einigung

### Die Kirchenerklärung der Europäischen Union

*Am 2. Oktober 1997 haben die Staats- und Regierungschefs der EU den Vertrag von Amsterdam zur Weiterentwicklung der Gemeinschaft unterzeichnet. Er enthält eine Kirchenerklärung, mit der erstmals die Kirchen und Religionsgemeinschaften ausdrücklich im Recht der EU berücksichtigt werden. Gerhard Robbers, Professor für Öffentliches Recht, Kirchenrecht, Staatsphilosophie und Verfassungsgeschichte an der Universität Trier, stellt für uns Genese und Auswirkungen der Kirchenerklärung dar.*

Mit dem Vertrag von Amsterdam ist ein wichtiger Schritt auch für die Kirchen in Europa getan worden. Das Vertragswerk, das von den Staats- und Regierungschefs am 2. Oktober 1997 zur Intensivierung der europäischen Einigung unterzeichnet worden ist, trägt auch der Bedeutung von Kirche und religiösem Leben Rechnung. Vor Amsterdam waren die Kirchen und Religionsgemeinschaften von den Rechtstexten der Europäischen Union nur am Rande berücksichtigt worden. Das Vertragswerk von Amsterdam enthält nun eine Erklärung zur Schlußakte, die dem Thema Kirche gewidmet ist. Sie lautet:

„Die Europäische Union achtet den Status, den Kirchen und

religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen, und beeinträchtigt ihn nicht.

Die Europäische Union achtet den Status von weltanschaulichen Gemeinschaften in gleicher Weise.“

Mit dieser Erklärung nehmen die Mitgliedstaaten *zwei wichtige Anliegen der Kirchen* auf. Sie würdigen den Status der Kirchen und Religionsgemeinschaften positiv und ausdrücklich in den primären Rechtsgrundlagen der Union. Damit erkennen sie die Kirchen als legitimen Partner im Prozeß der europäischen Einigung an. Zum anderen sichert die Erklärung die gewachsenen und vielfältigen Strukturen, die im